

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 63.

Montag, den 4. März.

1839.

Bekanntmachung.

Nach dem Gesetze, die Ausmittelung des steuerfreien Grundeigentums betreffend, vom 8. Novbr. 1838, haben nicht nur alle Besitzer wirklicher Rittergüter und sogenannter Beitragsgüter, vorausgesetzt, daß diese mit Steuern nicht behaftet sind, so wie die Besitzer ursprünglich geistlicher Grundstücke, in so weit sie nicht ins Privateigenthum oder an weltliche Besitzer bereits übergegangen sind, sondern auch alle diejenigen auf Entschädigung Anspruch, deren Güter und Grundstücke, vermöge eines sonstigen, von ihnen nachzuweisenden und durch Gesetze anerkannten oder in der seitherigen Verfassung begründeten Rechtstitels, von Grundsteuer gänzlich befreit gewesen sind.

Dabei ist aber jedem Besitzer eines steuerfreien Gutes oder Grundstücks, der auf Entschädigung Anspruch zu haben glaubt, auferlegt worden, sich wegen seines Anspruchs bei dem Kreissteuerathe desjenigen Bezirks, in dem das von Steuern befreite Gut oder Grundstück liegt, längstens bis zum

20. März 1839

Schriftlich anzumelden und dabei dasjenige zu beobachten, was in gedachtem Gesetze dessfalls vorgeschrieben worden ist.

Da die Unterlassung oder Verspätung des Anmeldeus nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes §. 3., ohne Weiteres den Verlust des Rechts auf Entschädigung nach sich zieht; so werden, zu möglichster Abwendung dieses Nachtheils, sämtliche Realbesitzer hiesigen Stadtbezirks auf die, in dem gedachten Gesetze und der dazu gehörigen Verordnung vom 9. November dieses Jahres, enthaltenen, bei der Anmeldung von ihnen zu beobachtenden Vorschriften, und auf obberogte, sie außerdem unausbleiblich treffenden Nachtheile hiermit nochmals aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 28. Februar 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Wiesenverpachtung.

Es sollen folgende der Stadt Leipzig gehörende Wiesen:

4 $\frac{1}{2}$ Ader	13 Ruthen	Bauerwiesen vor Connewitz,
2 $\frac{1}{2}$ "	48 "	dergl.,
5 $\frac{1}{2}$ "	20 "	Heiligen-Wiese an der heiligen Brücke,
2 $\frac{1}{2}$ "	10 "	Heiderwiesen hinter Connewitz,
10 "	19 "	dergl.,
4 $\frac{1}{2}$ "	14 "	dergl.,
4 $\frac{1}{2}$ "	38 "	dergl.,
1 $\frac{1}{2}$ "	69 "	Wiese bei Leuzsch,
5 "	— "	alte Ziegelgrube bei der hohen Brücke,
3 $\frac{1}{2}$ "	27 "	Mühlholzwiese bei Leuzsch,

von und mit laufendem Jahre auf sechs Jahre, mittels Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderweitigen Befügung, von uns verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher den

5. März d. J. Vormittags um 11 Uhr

bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann weiterer Resolution und Benachrichtigung zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie die nähere Lage der fraglichen Wiesen sind bei der Rathsstube inzwischen zu erfahren.

Leipzig, den 13. Februar 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung Montag, den 11. März,

R u p - B l a s,

Drama in fünf Handlungen von Victor Hugo, übersetzt von Dräxler Ranfredi, aufgeführt werden. Die Musik zu der in der zweiten Handlung vorkommenden Romanze ist von Herrn Doctor Mendelssohn-Bartholdy componirt.

In der Hoffnung, daß die Aufführung dieses neuen Stückes sich des zahlreichen Besuches des geehrten Publicums zu erfreuen haben wird, bemerken wir zugleich, daß der Herr Stadtverordnete, Kaufmann Coith, die Braufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst übernommen hat.

Leipzig, den 2. März 1839.

Der Ausschuss zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.